

**Bestätigung der Landesforstverwaltung Rhl.-Pfalz über die Dienstleistungsaufgaben  
für die an der Zertifizierung nach FSC teilnehmenden kommunalen Waldbesitzer**

1. Die LFV Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und im Umfang ihrer gesetzlichen Dienstleistungsfunktion für den Kommunalwald gemäß LFG/LFGDVO die Umsetzung der Zielvorgaben der kommunalen Waldbesitzer. Dies gilt auch im Hinblick auf die Teilnahme des kommunalen Waldbesitzes an der Gruppenzertifizierung nach FSC-Kriterien (vereinfacht: FSC-Zertifizierung).
  2. Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung führt das Forstamt die Richtlinien Nachhaltiger Forstwirtschaft, zu deren Umsetzung sich der kommunale Waldbesitzer verpflichtet hat, forstfachlich durch.
  3. Im Rahmen der Forsteinrichtung erfolgt die mittelfristige Planung auf der Grundlage der Selbstverpflichtung zur langfristigen Waldbewirtschaftung im Sinne der Richtlinien Nachhaltiger Forstwirtschaft als Zielsetzung des kommunalen Waldbesitzers.
  4. Soweit die Vermarktung des FSC-zertifizierten Holzes auf der Grundlage des § 34 Abs. 5 LFG erfolgt, ist die LFV bestrebt, im Interesse des kommunalen Forstbetriebs die Möglichkeiten der Zertifizierung als Marketinginstrument auszuschöpfen. Die LFV stellt die Kennzeichnung des als FSC-zertifiziert verkauften Holzes sicher. Die Details der Kennzeichnung im Rahmen des HEV-Systems werden in einem gesonderten Regelwerk festgelegt. Die Kennzeichnung im Übergangszeitraum erfolgt gemäß Schreiben vom 19.11.1998, Az. 10523-7420.
  5. Die LFV stellt dem GStB als Gruppenvertretung auf Anfrage folgende forstbetrieblichen Daten der an der FSC-Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer zur Verfügung:
    - a) zentral auf Ebene Land:
      - die Flächendaten der AFLUE (einmal jährlich),
      - die Daten zur Baumartenzusammensetzung (Ist und Planung) aus der FE-Datenbank (betriebsweise, einmalig je FE-Periode),
    - b) auf Ebene Forstämter:
      - die Naturaldaten der jährlichen Wirtschaftsplanung einschließlich des Vollzugs in Form der Standardlisten EDPN (betriebsweise, im Zuge der Audits, einmal jährlich)
      - Mengen-, Produkt- und Preisdaten des mit bzw. ohne FSC-Gütesiegel verkauften Holzes (betriebsweise und summarisch, zweimal jährlich)
- Jeder einzelne Waldbesitzer hat mit seiner Selbstverpflichtung dem Datenabruf für die Zwecke der Zertifizierung zugestimmt.
6. Die Zusammenarbeit zwischen dem GStB und der LFV erfolgt auf vertrauensvoller Basis, die durch regelmäßige Information und regelmäßigen Austausch, z.B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, gekennzeichnet ist. Künftig sollen auch die externen (Internet) und internen (Intranet) Kommunikationsmittel der LFV Rheinland-Pfalz als Informationsplattform für die Zwecke der Information und des Erfahrungsaustauschs über die FSC-Zertifizierung eingesetzt werden. Näheres bezüglich Umfang und Inhalt wird in einer gesondert zu treffenden Vereinbarung geregelt.
  7. Die Landesforstverwaltung erklärt sich mit der Anwendung des Leitfadens „FSC-Gruppenzertifizierung für die Forstämter“ (Anlage) einverstanden.

Mainz, den

9.2.99

